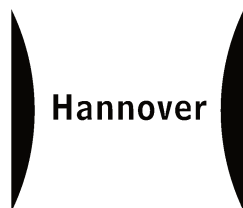


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

1. In den Organisations- und Personalausschuss
2. In den Verwaltungsausschuss
3. In die Ratsversammlung

Nr. 0570/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ernennung von Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Michael Wilke, Freiwillige Feuerwehr Wülferode,

zum Stadtbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Stadtbrandmeisterinnen/Stadtbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Stadtbrandmeisterinnen/Stadtbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Stadtfeuerwehrkommandositzung anwesenden aktiven Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen/stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hannover abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

18.21
Hannover / 01.03.2017

Kostentabelle

18.21
Hannover / 01.03.2017